



Auszeichnung der schönsten Harzkreis-Dörfer mit Osterwiecker Beteiligung: Dirk Heinemann (links/Wülperode), Detlef Schönfeld (4.v.l./Juror aus Zilly), Rolf-Dieter Künne (5.v.l./Dardesheim), Wolfgang Englert (3.v.r./Deersheim) und Bernhard Schrader (rechts/Göddeckenrode).
Foto: Stadtverwaltung

Osterwiecker Orte erfolgreich beim Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Dardesheim zum Landesausscheid

STADT OSTERWIECK. Weddersleben ist Sieger des 2. Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ im Landkreis Harz. Der Thalenser Ortsteil hat damit seinen Erfolg von der Erstauflage des Wettbewerbes im Jahr 2008 wiederholt.

Die anderen 31 teilnehmenden Orte haben nun aber nicht verloren: Sechs erste Plätze, zehn zweite Plätze und insgesamt 16 Bronzeplätze vergab die siebenköpfige Bewertungskommission.

Große Freude in der Stadt Osterwieck. Erste Plätze errangen auch Dardesheim und Wülperode. Über zweite Plätze können sich aus dem Stadtgebiet Berßel und Veltheim freuen. Auf dem Bronzeplatz landeten u. a. Deersheim, Rhoden, Göddeckenrode und Suderode.

Dank der Unterstützung der Harzsparkasse erhalten die Erstplatzierten Gemeinden ein Preisgeld von je 750 Euro, für den zweiten Platz beträgt das Preisgeld je 500 Euro und für die Drittplatzierten je 250 Euro.

Darüber hinaus lobte die Jury fünf Sonderpreise für besonderes bürgerschaftliches Engagement aus. Einer ging nach Deersheim für den Verein „Peter und Paul“, der momentan das Kirchturmdach sanieren lässt.

Der alle drei Jahre ausgeschriebene Wettbewerb hat die Verbesserung der Zukunftsperspektive in den Dörfern und die Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen zum Ziel. Die Dörfer sollen zeigen, dass ihre Bürger sich durch

eigenes Engagement ein lebenswertes Umfeld schaffen können.

Die Bewertungskommission, die sich aus Vertretern des Kreistages, des Bauernverbandes, des Städte- und Gemeindebundes, der Harzsparkasse sowie des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zusammensetzte, achtete besonders auf Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, bauliche Gestaltung und Grünflächen.

Weddersleben erreichte dabei bei möglichen 100 Punkten eine durchschnittliche Punktzahl von 86,43 - gefolgt von Dittfurt (82,17) und Dardesheim (80,33). Diese drei Genannten werden den Landkreis Harz im kommenden Jahr beim Landesausscheid vertreten.

Aus der Ilse-Zeitung vor 100 Jahren

Windschäumender Bach reißt Brücke ein

OSTERWIECK.

Der 2. Adventssonntag, im Geschäftsleben als „kupferner“ Sonntag geltend, ist da. Auf Schritt und tritt wird unser Auge in den Straßen unserer Stadt von den oft wunderhübschen „Weihnachtsausstellungen“ der hiesigen Geschäftsinhaber angezogen. Die Geschäfte dürfen während der Nachmittagsstunden von 3 bis 7 Uhr geöffnet gehalten werden.

Die Mahnung „Kauft am Platze!“ kann nicht oft genug wiederholt werden, muss aber in der jetzigen Hauptfestzeit besonders dringend betont werden. Mit Recht wehrt sich der einheimische Geschäftsmann gegen die sonderbare Handlungsweise eines großen gedankenlosen Käuferpublikums, das unbedenklich Bestellungen an auswärtige Versandgeschäfte abgehen lässt, die es gar nicht kennt, anstatt bei ansässigen Geschäftsleuten gut und preiswert einzukaufen.

Provinz Sachsen sind die Ferien für das Schuljahr 1912/13 bereits festgesetzt worden. Die Ferien unserer hiesigen Schulen liegen in der Regel zu derselben Zeit, wenn auch (leider) um mehrere Tage gekürzt. Osterferien vom 30. März bis 16. April, Pfingstferien vom 24. bis 31. Mai, Sommerferien vom 5. Juli bis 6. August, Herbstferien vom 2. bis 15. Oktober, Weihnachtsferien vom 21. Dezember bis 6. Januar.

DARDESHEIM

Bei der heutigen Treibjagd wurden von ca. 60 Schützen 535 Hasen zur Strecke gebracht.

HESSEN

Der bisher jährlich im Herbst abgehaltene Kram- und Viehmarkt ist für die Zukunft aufgehoben.

OSTERODE

Ein Naturdenkmal, wie man es in der ganzen Gegend an Eingartigkeit und auch Schönheit selten findet, ist durch Beschluss der Gemeindevertretung beseitigt

worden. Die gut 100 m lange Dornhecke am Knickgraben auf dem Knickberge ist bis auf die Wurzel abgehackt worden.

RHODEN

Ergebnis der Viehzählung: 124 Gehöfte, davon 108 mit Vieh; 129 Haushaltungen, 127 Pferde, 753 Rinder, 319 Schafe, 570 Schweine.

STÖTTERLINGEN

Der nagende Zahn der Zeit und die vernichtende Gewalt unseres wildschäumenden Gießbaches haben auch in unserem Dorfe ein Opfer gefordert; nämlich heute morgen stürzte die in langen Dienstjahren morsch gewordene Bäckerbrücke ein. Glücklicherweise wurde sie zufällig von Passanten nicht benutzt, so dass Menschenleben nicht in Gefahr gekommen sind. Die Bäckerbrücke verbindet die Hauptstraße unseres Dorfes mit der Bäckerstraße, die eine gekürzte Verbindung zur Osterwiecker Chaussee darstellt und aus diesem Grunde viel genutzt wird.

ILSEGEPLÄTSCHER

Leut, vorsicht, ich komm nu in eure Rund.
Dunkel wird's in Deersheim – Geisterstund!
Es gab Zeite, da waren wir noch keine Geister,
da nannte man uns noch Ortsbürgermeister,
doch Vorsicht, wenn du ihren Namen nennst,
ich rede von Inge, unserem Obergespenst.

Ja, die eiserne Lady hat alles fest im Griff.
ruhig und sicher, wie der Kapitän auf einem Schiff,
das Deutsche Haus dient der Chefin als Luxusbrücke,
mit dem Bunten Hof vergrößern wir die Finanzlücke,
Luthers Geist macht Osterwieck bald auch noch bunter,
und wir Dörfer geh'n dafür mit Würde langsam unter.
Schuldenkette, Reformkette und wagengeführte Kontrollkette,
als nächstes bekomme wir sicher einen Maulkorb, wette?

Stadt und Kreis finde beim Land offene Türe und Fenster,
doch wir auf dem Dorfe bleiben die Kommunalgespenster.
Die haben das Fleisch und wir die Knochen,
sagt mir, was haben wir verbrochen?

Gebietsreform, Verwaltungsreform, Reform, Reform
so lange bis wir passe in die Magdeburger Norm
ob Rot, ob Schwarz, das ist egal
sind sie mal oben, lasse sie uns eh keine Wahl.

Ein Schuft ist, wer den Gebietsvertrag bricht,
hieß es am Anfang, oder irre ich mich?
Hebesätze werde nu angepasst,
der Gewinn in der Kernstadtsanierung verprasst.

Sterbe tut weh und Grundstück sind teuer,
das kann man nutzen zur Erhöhung der Begräbnissteuer,
beim Friedhof nennt man das dann Gebühre,
für Einnahmen hat die Stadt immer offene Türe.

Das Regewasser, das kommt umsonst von oben,
doch sollst du den Tag nicht vor dem Abend loben,
die Stadt hat erkannt, das ist eine Quelle,
und macht ne Satzung auf die Schnelle.

Und Inge „Thatcher“ Wagenführ,
plant schon wieder eine neue Gebühre,
ein eigenes Mautsystem für den städtischen Bereich,
das erfasst Autos und Fußgänger im königlichen Reich,
wer dann nicht zahlt, kommt vorm Rathaus an die Sünderkette,
am besten wir kaufe uns alle gleich eine Jahresvignette,
dann dürfen wir Straße und Gehwege ein Jahr lang benütze
das Geld braucht Queen Inge als finanzielle Stütze

für Golfplatz, Rennbahn und Casino
als Ergänzung in der Tanne ein Lutherkino.
Die Bewerbung für Olympia rückt ins Rampenlicht.
ob Sommer oder Winter wissen wir noch nich.
die Anmeldung zur Fußball-WM ist schon geschriebe.
ich weiß nit, welche andere Möglichkeit noch bliebe?
Wir machen alles mit und sind überall dabei,
der Euro-Rettungsschirm hält uns den Rücken frei,
so wie Griechenland, Portugal oder die Ire,
was hen wir denn noch zu verliere,
wir haben 'ne Queen und die Kasse ist leer,
wer kein Geld hat, der hat auch keine Sorge mehr.

Die Osterwiecker Geister Janitzky, Simons und Reuer
sind mir gar net so geheuer,
immer nur Kernstadthäusle renoviere
und dabei den Fallsteinpark boykottiere!

Den Geist vom Druiberg kanscht langsam einmotte,
bekannt im Harzkreis ist Bartelt-Quichotte
mit seiner Duzzeke, nennt er Rolf Dieter,
versucht er's mit seine Stadtwerke immer wieder.

Im Fallstein im tiefen Wald, macht nachts kein Wanderer mehr Halt,
dort soll ein wütender Gnom um ein Feuer stolpern,
und dabei wild um sich schlagend laut poltern:
Heute Ausschuss, morgen Stadtrat, übermorgen hab ich noch nicht im Sinn,
ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich der Rhodener Protokoll-Köhler bin!

Ich bin der Amboss, und ihr seid der Hammer
immer feste drauf auf die Ortsbürgermeister,
so werden wir Lebendigen sicher zu Geister.



Aus der Büttenrede des Deersheimer Ortsbürgermeisters Wolfgang Englert zum Auftakt der 60. Deersheimer Karnevalssaison (gekürzt)

Osterwieck trauert um verdienstvolle Bürger

OSTERWIECK. Theo Gille, der Heimatforscher, Ortschronist und Ehrenbürger der Stadt Osterwieck, ist am 5. November im Alter von 93 Jahren verstorben. Bürgermeister Ulrich Simons bezeichnete den Heimatforscher einst als „historisches Gewissen unserer Stadt“. Er habe ein Lebenswerk geschaffen, das „unvergänglich und unschätzbar ist“. Dabei setzte Theo Gille das Lebenswerk seines Vaters fort. Fritz Gille war 1930 Mitbegründer des Heimatmuseums. In die Fußstapfen seines Vaters trat Theo Gille 1958 mit der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Ortschronisten und Heimatforscher. Ein Jahr später wurde er deren Leiter und blieb es ein halbes Jahrhundert. Anlässlich seines 75. Geburtstages 1993 wurde Theo Gille zum Ehrenbürger ernannt. Bekannt und geehrt wurde er auch über die Stadtgrenzen hinaus. Im Jahr 2006 erhielt er vom Ministerpräsidenten die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt.

Am 8. November verstarb Renate Beermann im Alter von 64 Jahren. Sie engagierte sich über viele Jahre ehrenamtlich im sozialen Bereich. Bis zum vergangenen Jahr leitete sie den Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt und – trotz Krankheit – bis zuletzt die Selbsthilfegruppe Diabetes, die auf ihr Engagement hin entstand.

Am 8. November verstarb Renate Beermann im Alter von 64 Jahren. Sie engagierte sich über viele Jahre ehrenamtlich im sozialen Bereich. Bis zum vergangenen Jahr leitete sie den Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt und – trotz Krankheit – bis zuletzt die Selbsthilfegruppe Diabetes, die auf ihr Engagement hin entstand.



Renate Beermann

Geschichte der Berßeler Betriebe: Brinksitzerhaus Nr. 72 Gärtnerei Blumen-Harring

Kränze für verschiedene Anlässe

BERSSEL. Zur Zeit der Reparatur war Friedrich Amelung Besitzer des Brinksitzerhauses Nr. 72. Seine Tochter Auguste Rosina heiratete Andreas Michael Amelung. Die Ehe blieb kinderlos. Erbin wurde Sophie Harring geb. Amelung. Nach ihrem Tode erbte ihr Sohn Hermann Harring das Brinksitzerhaus Nr. 72. Der Acker wurde an die Erben von Christian Amelung Nr. 69 und 57 verteilt. Der Nachkomme Hermann Karl Harring, geboren am 18. Februar 1892, heiratete am 9. Februar 1921 Berta Auguste Schmidt, geboren am 10. Dezember 1893. Sie betrieben auf dem Hof und Garten eine Gärtnerei. Sie wurden Blumen-Harring genannt, um sie von den anderen Harrings zu unterscheiden. Viele Berßeler besaßen Beinamen, die teilweise bis heute erhalten geblieben sind.



Berta Harring am Frühbeet

Frau Berta hatte ihr Handwerk in Braunschweig erlernt. Sie betrieben auch eine Kranzbinderei. Zu diesen Zeiten wurden zu Beerdigungen viele Kränze zum Abschied an die Verstorbenen auf die Gräber gegeben. Die Kranzbinderei hatte dann viel zu tun. Aus alten Aufzeichnungen unserer Vorfahren, den so genannten Kranzbüchern, ist zu ersehen, wie viele Kränze beim Trauerfall eingingen. Ganz anders die heutigen Bräuche: Man überreicht Kondolenzkarten mit Geldspenden.

Auch zur Adventszeit wurden viele Adventskränze verkauft. Bei Harrings war dann Hochbetrieb. Alle freien Plätze im Flur, Treppe, ja sogar das Wohnzimmer waren gefüllt mit fertigen Gestecken und Kränzen, die auf Abholung warteten, sie waren zuvor bestellt worden. Auch Tochter Herta half im Geschäft.

Harrings hatten zwei Kinder: Sohn Gerhard war Förster in der Letzlinger Heide und später in Thüringen. Sein Sohn Lothar wohnt heute in Berßel mit seiner Familie und arbeitet als Tischler in der hiesigen Tischlerei Seubert.

Seine Schwester Brunhilde ist in Veckenstedt verheiratet.

Die Tochter Herta Fricke hatte ihren Ehemann aus Osterwieck gehei-

ratet. Sie wohnte mit ihrem Mann Joachim im elterlichen Haus und arbeitete dort mit. Joachim Fricke arbeitete im Osterwiecker Gleitlagerwerk im Schleuderraum.

Dieses Paar besaß zwei Töchter, Renate und Bärbel. Beide besuchten die Schulen in Berßel und Osterwieck. Renate erwarb später in Wernigerode das Abitur, studierte und promovierte in Magdeburg. Sie war mit Klaus Wiecker aus Wasserleben verheiratet. Sie ist sehr früh verstorben. Die zweite Tochter Bärbel heiratete Günter Kortegast aus Rohrsheim. Sie wohnten zunächst bei den Eltern in Berßel, verzogen aber später nach Deersheim in eine Neubauwohnung. Beide arbeiteten dort in der KIM. Später verzogen sie nach Hennigsdorf.

Als beide Eltern verstorben waren, wurde das Haus verkauft. Der neue Besitzer, ein Herr Duhme, renovierte und baute viel am Haus. Sein Beruf ist Maler. Oft war er in der Fremde beschäftigt. Das Haus ist wieder bewohnt, doch wer es besitzt, ist uns nicht bekannt. Interessant ist die wechselvolle Geschichte der Häuser und Höfe.

Klaus Müller und Dita Bergener



Hermann Harring und Ehefrau Berta

Skatturnier in Rhoden

RHODEN. Der SV Fallstein Rhoden veranstaltet am 15. Januar ab 10 Uhr ein Skatturnier im Kulturhaus (Gaststätte) des Ortes. Anmeldungen bitte bis 8. Januar unter (039421) 61005.

VERSICHERUNGSTIPP



Von Irene Feuerstack Allianz-Generalvertretung Osterwieck

Bausparen: Berufsanfänger aufgepasst!

Wer von seinem ersten Geld regelmäßig einiges beiseite legt, schafft die Basis für ein kleines Vermögen.

Zum Beispiel so: Bausparvertrag abschließen, monatlich Geld einzahlen und von der stattlichen Förderung profitieren.

Ab 16 Jahren – egal, ob Schüler, Student, Lehrling oder Berufsanfänger – hat man unabhängig von den Eltern ein Anrecht auf Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage. Gerade Berufsanfänger sollten auf diese Geldgeschenke nicht verzichten.

Wer neu ins Berufsleben einsteigt oder den Arbeitgeber wechselt, sollte sich bei diesem unbedingt erkundigen, ob die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen übernommen wird. Der förderfähige Höchstbeitrag beträgt 40 Euro im Monat und kann auf einem Bausparvertrag angelegt werden. Wer glaubt, der Gedanke an einen Bausparvertrag sei mit 16 noch verfrüht, der liegt falsch.

Neben den Sparzinsen haben Bausparer einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen zu garantierten und günstigen Darlehenszinsen. Dadurch rückt der Traum von den eigenen vier Wänden in greifbare Nähe. Und wer will schon ein Leben lang bei Mutti wohnen oder Miete bezahlen?

Wer von dem Darlehen keinen Gebrauch machen möchte, kann sich das so Ersparte inklusive der Sparzinsen und der Förderungen auch auszahlen lassen. Ein Verwendungszweck findet sich bestimmt!

Neben den vermögenswirksamen Leistungen, die auf den Bausparvertrag eingezahlt werden, sollte jeder nach Möglichkeit noch einen Teil hinzu zahlen. Das rentiert sich, denn der Staat bezuschusst auch eigene Einzahlungen mit einer Prämie. Selbst junge Bausparer profitieren davon, denn die Prämie kann ab 16 Jahren beantragt werden.

Bedingung für beide Förderungen (Arbeitnehmer-Sparzulage auf die vermögenswirksamen Leistungen und Wohnungsbauprämie) ist lediglich, dass das zu versteuernde Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet – was bei einem Auszubildenden oder Berufsanfänger in der Regel kein Hindernis sein dürfte.

Bestellungen
ABENDFRIEDEN

* Bestattungen aller Art
* Bestattungsvorsorge

Simone Tews • Teichdamm 5 • 38835 Osterwieck
Tag & Nacht
☎ 039421 / 77777 ☎ 03941 / 61999

Das Startkapital für Ihre Zukunftspläne.

Das Wachstumskonto Bausparen führt risikolos und unkompliziert zur Erfüllung Ihrer Wünsche und Träume. Ich informiere Sie darüber, wie's geht.

Generalvertretung der Allianz
Irene Feuerstack,

Neukirchenstr. 32, D-38835 Osterwieck

irene.feuerstack@allianz.de, www.allianz-feuerstack.de

Tel. 03 94 21.7 34 95, Fax 03 94 21.7 78 78

Hoffentlich Allianz.



ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Agentur
Ralf Döppelheuer
Am Markt 8 • 38835 Osterwieck
Tel.: 039421 7970 • Fax: 039421 79722

Öffnungszeiten:
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Finanzgruppe



STEUERKANZLEI

Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister

STEUERBERATER

Allen Mandanten eine schöne Adventszeit sowie frohe Weihnachtsfeiertage und alles Gute im neuen Jahr!

Halberstädter Tor 163
38836 Dardesheim

Tel. 03 94 22/95 20 54
Fax: 03 94 22/95 20 55

www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-
Apotheke
Osterwieck

HerbstFit

Herbstzeit ist Erkältungszeit. Doch es ist keineswegs ein Naturgesetz, dass wir mit Husten und Schnupfen in den Winter starten. Wer rechtzeitig seine Abwehrkräfte auf Trab bringt, hat gute Chancen, die kalten Monate gesund zu überstehen.

Mit einem ausgeklügelten „Abwehrnetz“ bringt unser Organismus Krankheitserreger zur Strecke. Vor allem an den Eintrittspforten zum Körper, den Schleimhäuten der Atemwege und Augen, finden in den Erkältungswochen wahre Schlachten zwischen den Abwehrzellen des Immunsystems und den Erkältungsviren statt.

Sind die Schleimhäute in Augen und Nase zu trocken, mindert dies die Schutzfunktion.

Deshalb: Die Schleimhäute feucht halten – indem Sie reichlich trinken, die Raumluft befeuchten, im Winter die Räume nicht überheizen und regelmäßig lüften. Damit unterstützen Sie auch die Flimmerhärchen in den Atemwegen dabei, körperfremde Substanzen auf einem feuchten Gleitfilm nach außen zu transportieren.

Maßnahmen, die das Immunsystem stärken, lohnen sich in jedem Fall: Sie sorgen dafür, dass wir uns körperlich wohl fühlen und psychisch ausgeglichener bleiben. Neben der reichlichen Flüssigkeitszufuhr können Sie Folgendes tun:

Den Kreislauf trainieren – durch kaltes Abbrausen am Morgen, durch Kneippsche Anwendungen oder einen wöchentlichen Saunabesuch.

Bewusst ernähren – mit viel frischem Obst und Gemüse sowie zusätzlichen Vitaminpräparaten, vor allem hochdosiertem Vitamin C und Zink.

Viel bewegen – und das vor allem im Freien. Das stärkt ebenfalls den Kreislauf und durchblutet die Schleimhäute.

Füße warmhalten – ein „Rezept“, das schon unsere Großmütter kannten. Bei kalten Füßen ist auch die Nasenschleimhaut schlecht durchblutet und öffnet Schnupfenviren Tür und Tor.

Stress vermindern – denn seelische Belastungen schwächen ebenfalls das Immunsystem. Aromaöle in einer Duftlampe sind preiswert und sorgen für eine „Entspannung nebenbei“.

Immunstimulanzien nutzen – das sind pflanzliche Präparate aus der Apotheke, die gerade bei einem hohen Infektionsrisiko, die Abwehr trainieren und zusätzlich stärken.

Wenn Sie diese Ratschläge beherzigen, haben Sie gute Chancen, ohne langwierige Erkältungen durch die kalte Jahreszeit zu kommen.

Eine schöne Adventszeit wünschen Ihnen Ihr Apotheker Lutz Leupold und das Team der Fallstein-Apotheke.

„Es tut so gut, dass ich in der Geborgenheit meiner eigenen vier Wände leben kann“

Auszug aus unserem Leistungsspektrum:

- Körperpflege, Duschen, Baden, Hilfe beim Toilettengang,
- Zubereiten von Mahlzeiten, Reinigung des Wohnumfeldes
- Begleitung bei Aktivitäten
- Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Betreuung bei demenzieller Erkrankung,
- Pflegebesuche bei Pflegegeldempfängern

APOCARE

HÄUSLICHE PFLEGE

- individuelle Schulungen in Ihrem zu Hause
- Verbandwechsel, Dekubitusversorgung
- Gabe von Medikamenten,
- Verabreichen von Injektionen (auch Insulin)
- Portversorgung, Tracheostomaversorgung,
- Blutdruck- und Blutzuckermessung (Profilerstellung)
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen uvam!!!

Gerberstr. 9 - Halberstadt
Tel.: 03941 / 58 36 70

Neukirchenstr. 17e - Osterwieck
Tel.: 039421 / 7830

Sozialverband VdK möchte Ortsverband gründen

VdK verhilft Sozialversicherten zu ihren Rechten

OSTERWIECK. Über reges Interesse an einem Informationstag in Osterwieck freute sich kürzlich der Sozialverband VdK.

Der VdK ist mit mehr als 1,5 Millionen Mitgliedern der größte und einflussreichste Sozialverband in Deutschland. In Osterwieck möchte er einen Ortsverband aufbauen. Bisher werden Osterwiecker vom Ortsverband in Wolfenbüttel aus mitbetreut.

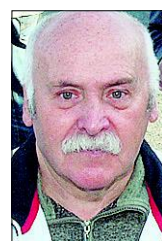
Ansprechpartner in Osterwieck ist Helmut Franz, Telefon (039421) 73837, in Wolfenbüttel Thomas Hornig, Telefon (05331) 885641.

Weil es am Informationstag so viele Fragen gab, haben die beiden Ehrenamtlichen einmal zusammengestellt, was der VdK ist und was er seinen Mitgliedern leistet:

Der Verband steht allen Menschen offen und vertritt die Interessen von allen Sozialversicherten, von Menschen mit Behinderungen, Rentnerinnen und Rentnern, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und bei den Sozialgerichten.

Der Verbandsname war ursprünglich eine Abkürzung. Gegründet wurde der Sozialverband im Jahr 1950 unter dem damaligen Namen

„Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner e.V.“. In den vergangenen mehr als 60 Jahren hat der Verband sich vom ehemaligen Kriegsoffiziersverband zum großen und modernen Sozialverband entwickelt. Heute heißt dieser Verband: Sozialverband VdK Deutschland e.V.



Helmut Franz

Der Sozialverband VdK berät und hilft in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten und vertritt seine Mitglieder bis hin zum Bundessozialgericht u. a. in folgenden Bereichen:

- Behindertenrecht (Rehabilitation, Feststellungsverfahren, Schwerbehindertenausweis ...),
- Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Harz IV, Jobcenter ...),
- Pflegeversicherung (Pflegestufen, Pflegegeld, häusliche Pflege, Sachleistungen ...),
- Rentenversicherung (Rentenantrag, Rentenbescheid, Erwerbsunfähigkeitsrente, Kur ...).

Wohlfühlen von Kopf bis Fuß



bei **Ulrike und Anja Schmidt** alles unter einem Dach

Rössingstraße 7
38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21/29 4 21



Unsere Leistungen für Sie auf einen Blick:

- Haus-Bräutservice • Hochsteckfrisuren
Damen-, Herren- & Kinderfrisuren
Shop • Gutscheine • Kosmetik • Pediküre
Make-up • Massagen • Maniküre

Wir wünschen unseren Kunden eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Öffnungszeiten:

Montag: Ruhetag
Dienstag: 9.00 – 18.00 Uhr Mittwoch: 9.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 18.00 Uhr Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Medizinisches Sonntagsforum

HALBERSTADT. Zum Medizinischen Sonntagsforum lädt das AMEOS-Klinikum Halberstadt am Sonntag, dem 27. November, um 11 Uhr in das Halberstädter Rathaus ein. Gestaltet wird es durch die Augenärztinnen Dr. Kerstin Seftel und Dr. Andrea Scharipow vom Ambulanten OP- und Diagnostik-Centrum Halberstadt zum Thema „Moderne Methoden der Operation des ‚Grauen Stars‘ und der Augenhintergrund-Diagnostik“.

Einwohnerversammlung in Gymnasium-Aula

STADT OSTERWIECK. Osterwiecks Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ lädt erstmals in ihrer Amtszeit zu einer Einwohnerversammlung ein. Diese findet am Montag, dem 12. Dezember, in der Aula des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck statt. Beginn ist um 18 Uhr. Die Themen, über die die Bürgermeisterin die Einwohnerschaft informieren möchte, werden vorher in der Volksstimme und den Bekanntmachungskästen der Orte veröffentlicht.

Praxiseröffnung
Psychotherapeutische Praxis

Dipl.-Psych. Norbert Herrmann
Psychologischer Psychotherapeut

38835 Osterwieck/Ortsteil Hessen, Mittelstraße 15
Tel.: (03 94 26) 86 32 66

Psychotherapie (Verhaltenstherapie): alle Kassen und Privat
Ab sofort Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung

Aktion Dezember
Winterfit
Wir aktivieren Ihre Abwehrkräfte

Additiva Vitamin C + Zink	
80 Depotkapseln	statt 9,00 €* 5,95 €
Abwehrkräfte für jeden Tag	
Esberitox	
100 Tabletten	statt 12,95 €* 9,45 €
Bekämpft Erkältungsviren und aktiviert das Immunsystem	
Immun Boost Orthoexpert	
Trinkfläschchen 7x 25 ml	statt 17,35 €* 14,95 €
Hochdosierte Mikronährstoffe bei den ersten Erkältungsanzeichen	

*bisheriger Apothekenabgabepreis.
Aktionspreise gültig im Dezember 2011

Halschmerzen?
Husten?
Schnupfen?
Grippaler Infekt?

Für Sie geöffnet:
Mo.-Fr. von 8.00-19.00 Uhr | Sa. von 8.30-13.00 Uhr

➔ **Sonabend • 26. November**

Konzert

VELTHEIM
14 Uhr Kirche, Konzert mit dem MGVC Concordia Rohrshaus
WÜLPERODE
16 Uhr Kirche, kleine Kirchenmusik mit der Kantorei Osterwieck

Weihnachtsmarkt

DEERSHEIM
15 Uhr Edelhofhalle
OSTERWIECK
12 Uhr Schäfers Hof, Kunsthandwerkermarkt
VELTHEIM
14 Uhr an der Kirche

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 14 Uhr
Bernburg II-Osterwieck
Harzoberliga, 14 Uhr
Quedlinburg-Zilly
Harzliga, 14 Uhr
Langenstein-Deersheim
Dingelstedt-Osterwieck II
Eintracht HBS-Berßel
Bad./Dardesheim-Ströbeck
Schwanebeck-Hessen
Harzklasse, 14 Uhr
Rohrshaus-Langenstein II
Ströbeck II-Hessen II

➔ **Sonntag • 27. November**

Weihnachtsmarkt

HESSEN
14 Uhr Schlossweihnacht
LÜTTGENRODE
14 Uhr Sportgelände
OSTERWIECK
12 Uhr Schäfers Hof, Kunsthandwerkermarkt

Konzert

ZILLY
14 Uhr Kirche, Adventssingen mit dem Frauenchor Zilly

Kirche

OSTERWIECK
10 Uhr Pfarrbereichsgottesdienst zum 1. Advent in der Stephanikirche

Sport

FUSSBALL
Harzklasse, 14 Uhr
Schwanebeck II-Lüttgenrode

➔ **Montag • 28. November**

Vereine

HOPPENSTEDT
14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Bühne
OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 29. November**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 30. November**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 1. Dezember**

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ **Freitag • 2. Dezember**

Blutspende

HESSEN
17-20 Uhr Grundschule

➔ **Sonabend • 3. Dezember**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 13 Uhr
Osterwieck-Thale
Harzoberliga, 13 Uhr
Zilly-Wasserleben
Harzliga, 13 Uhr
Osterv.II-Langenstein. (11 Uhr)
Deersheim-Schwanebeck
Hessen-Eintracht HBS
Berßel-Eilsdorf
Sargstedt-Bad./Dardesheim

Ausstellung

BERSSEL
14 Uhr Heimatstube, für Besucher geöffnet

Weihnachtsmarkt

ZILLY
17 Uhr Wasserburg, Lichterfest mit Chor Labazi, MDV Zilly, Blaskapelle Senju, Kalles Disco, Feuerwerk

Konzert

OSTERWIECK
14.30 Uhr Hotel „Brauner Hirsch“, Weihnachtskonzert des Frauenchores Osterwieck

➔ **Sonntag • 4. Dezember**

Weihnachtsmarkt

ZILLY
14 Uhr Wasserburg, Lichterfest mit Auftritt Kita, 15 Uhr Märchenaufführung „Tischlein deck dich“

Sport

FUSSBALL
Regionalliga, 13.30 Uhr
Halberstadt-Kiel
Frauen Kreisklasse GS, 11 Uhr
Gielde-Osterwieck

Kirche

GÖDDECKENRODE
9.30 Uhr Gottesdienst
HOPPENSTEDT
11 Uhr Gottesdienst
STÖTTERLINGEN
14 Uhr Gottesdienst

➔ **Dienstag • 6. Dezember**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 8. Dezember**

Vereine

OSTERWIECK
15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe Diabetes

➔ **Sonabend • 10. Dezember**

Weihnachtsmarkt

OSTERWIECK
14 Uhr Marktplatz, Weihnachtsmarkt, 14.30 Uhr „Illespatzen“, 15 Uhr Auftritt Kita „Am Langenkamp“, 16.30 Uhr Weihnachtsmärchen vorgelesen, 18 Uhr Opersänger Florin

Sport

FUSSBALL
Harzoberliga, 13 Uhr
Harzgerode-Zilly
Harzliga, 13 Uhr
Berßel-Badersl./Dardesheim
Hessen-Eilsdorf
Deersheim-Eintracht HBS
Schlanstedt II-Osterwieck II

Konzert

OSTERWIECK
19 Uhr „Kaffee Mitte“, kleine Weihnachtsmusik mit der Musikschule Amadeus

Thomas Windel:

Anzeige

Autoversicherung für Individualisten mit Familiensinn

Wer wohnt bei Ihnen unter einem Dach? Ihr Ehe- oder Lebenspartner? Ihre gemeinsamen Kinder oder die des Partners?

Mit der innovativen Kfz-Familienversicherung profitieren alle Familienmitglieder, egal ob Sie Ihr eigenes oder das auf Ihren Partner oder eines Ihrer Kinder zugelassenes Fahrzeug versichern möchten.

Die neue Versicherungslösung bietet für jeden den passenden Schutz – und das ganz unkompliziert. Jeder erhält seine eigene Police, zahlt seinen eigenen Beitrag und alle haben den selben Ansprechpartner.

Mobilität unter einem Versicherungsdach

Wie immer Ihre Familie auch aussieht – wir möchten, dass Sie alle Ihre Mobilität günstig genießen können:

- für alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen einer Familie,
- für Kinder in Ausbildung und Studium.

Ihre Vorteile:

- Versicherungsschutz für die ganze Familie,
- je mehr Fahrzeuge versichert sind, desto höher ist der Rabattvorteil,
- Der Rabatt steigt mit jedem neu hinzukommenden Fahrzeug,
- Zweitfahrzeugeinstufungen über Marktstandard (auch für Fahranfänger),
- günstigere Prämien für junge Fahrer,
- jedes Familienmitglied erhält seinen eigenen Versicherungsschein und einen eigenen Kfz-Beitrag.

Haben Sie Fragen zu dieser attraktiven Versicherung? Dann rufen Sie mich unter der Telefonnummer (039422) 949094 an, ich berate Sie gern.

Teste die Besten!

Werkstatt-Testsieger:

100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

Mehrfach ausgezeichnet:

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

Scharf kalkulierte Preise:

günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Alles aus einer Hand:

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

Inspektion:

ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!



Bad Harzburg
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
Tel. 0 53 22 / 900-0



Schladen
Hermann-Müller-Str. 11b
Tel. 0 53 35 / 50 41

NEU VOLVO
Service + Verkauf
Autohaus Stephan GmbH
Glückaufstr. 4 in Vienenburg
Tel. 0 53 24/7 98 40 01
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Thomas Windel

Versicherungsfachmann (BWV)
Generalagent mit
Schadenregulierungsvollmacht

Bürozeiten
Di., 9.00–12.00 Uhr
Do., 14.00–18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 03 94 22/94 90 94
Mobil 01 72/3 27 31 69
Fax 03 94 22/94 90 95
thomas.windel@zuerich.de



Zurich Gruppe
Generalagentur
Kirchplatz 241 A
38836 Dardesheim

Meinen Partnern und Kunden eine besinnliche
Adventszeit und frohe Weihnachtstage!

➔ **Sonntag • 11. Dezember**

Weihnachtsmarkt

OSTERWIECK
14 Uhr Marktplatz, Weihnachtsmarkt, 14 Uhr Märchen vorgelesen, 16.30 Uhr „Flitzpiepen“

Krippenspiel

GÖDDECKENRODE
16.30 Uhr Kirchstraße, Krippenspiel unter freiem Himmel mit lebenden Tieren

Konzert

HESSEN
16 Uhr Kirche, Adventskonzert mit dem Frauenchor

Hessen
OSTERWIECK
17 Uhr Stephanikirche, Musik zur Weihnacht mit der Kantorei Osterwieck

➔ **Montag • 12. Dezember**

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Donnerstag • 15. Dezember**

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ **Sonnabend • 17. Dezember**

Sport

FUSSBALL
Regionalliga, 13.30 Uhr Halberstadt-Hannover II
Harzoberliga, 13 Uhr Zilly-Harsleben
Harzliga, 13 Uhr Sargstedt-Berßel

➔ **Sonntag • 18. Dezember**

Krippenspiel

GÖDDECKENRODE
16.30 Uhr Kirchstraße, Krippenspiel unter freiem Himmel mit lebenden Tieren

Licht-Ausstellung im Energieberatungszentrum

OSTERWIECK. Rund ums Licht geht es noch bis Freitag, den 2. Dezember, in einer Ausstellung im Osterwiecker Energieberatungszentrum am Markt. Seit es viele alte Glühlampen nicht mehr zu kaufen gibt, sind Verbraucher oft unsicher, welche Lampen als Ersatz die richtigen sind. Zumal sich neben den Lampentypen auch die Bezeichnungen für die Beleuchtungsstärke geändert haben. Hier will die Ausstellung Aufklärungsarbeit leisten. Dabei können die verschiedenen Arten der Lampen auch getestet werden.

Das Energieberatungszentrum ist von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag auch bis 18 Uhr geöffnet.



In der Lichtausstellung können auch verschiedene Lampentypen getestet werden.

RECHTSTIPP

Ist die vom Arbeitgeber erklärte ordentliche Kündigung wirksam? – Teil 1



Von Rechtsanwalt **Maik Haim**, Osterwieck

dermonats. Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt.

Besteht im Unternehmen ein Betriebsrat, muss dieser angehört werden. Äußert er sich innerhalb 1 Woche nicht, so gilt dies als Zustimmung zur Kündigung. Er kann der ordentlichen Kündigung widersprechen. Dadurch wird die Kündigung zwar nicht unwirksam, jedoch hat der Ar-

beitnehmer bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Kündigungsschutzklage ein Recht auf Weiterbeschäftigung.

Gegebenenfalls könnte für den Arbeitnehmer ein besonderer Kündigungsschutz bestehen, der sich aus Spezialgesetzen ergibt; zum Beispiel ist nach dem Mutterschutzgesetz eine Kündigung gegenüber einer Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung unzulässig.

Für die weitere Überprüfung der ordentlichen Kündigung ist entscheidend, ob das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) Anwendung findet. Es greift ein, wenn der Arbeitnehmer seit mindestens 6 Monaten im Unternehmen tätig war und es regelmäßig über mehr als 10 Arbeitnehmer verfügt.

Sollte das KSchG nicht anwendbar sein, ist der Arbeitnehmer der Kündigung nicht schutzlos ausgeliefert. Nach der Rechtspre-

chung des Bundesverfassungsgerichts sind Arbeitnehmer vor willkürlichen oder auf sachfremden Motiven beruhenden Kündigungen geschützt. Der Arbeitgeber hat ein Mindestmaß an sozialer Rücksichtnahme zu üben.

Bei der Anwendung des KSchG wird nach einer verhaltensbedingten, personenbedingten oder betriebsbedingten Kündigung zu differenziert. Ausführungen hierzu sollen dem nächsten Artikel vorbehalten sein.

Oftmals bedarf es größter Anstrengungen, um ein Arbeitsverhältnis zu begründen. Es zu beenden, geht manchmal ganz schnell.

Eine ordentliche Kündigung sollte stets überprüft werden, da diese oft verhindert oder eine Abfindung verlangt werden kann.

Voraussetzung für eine wirksame Kündigung ist, dass sie schriftlich erfolgte und die Kündigungsfrist eingehalten wurde. Die Kündigungsfrist ergibt sich aus Arbeits-, Tarifvertrag oder aus Gesetz und hängt zumeist von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab.

Nach dem Gesetz beträgt zum Beispiel bei einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren die Kündigungsfrist 1 Monat. Sind es 10 Jahre, beträgt die Kündigungsfrist 4 Monate zum Ende eines Kalen-

§ RECHTSANWALT Maik Haim

Verkehrsrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

*Interessenschwerpunkte

Damit fängt der Tag gut an ...
... mit einem neu ausgestatteten Badezimmer von uns!

ALFRED UNGER
vorm. Otto Wasserthal
Meisterbetrieb

KLEMPNEREI – INSTALLATION
Sanitär- u. Heizungsanlagen • Klimaanlage • Wärmepumpen
Dachrinnen-Blechabdeckungen • 3D Badplanung • Komplettbäder

Dorfstraße 103 b, 38835 Zilly, Tel. (03 94 58) 48 29

energieberatungszentrum ebz Partner

energieberatungs zentrum

Am Markt 10 | Osterwieck
Tel 039421 690766

Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 78 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 16.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

(1) Die Stadt Osterwieck betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Entsorgung des in ihren Ortsteilen Berßel, Bühne, Dardesheim, Deersheim, Göddeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Osterwieck, Rhoden, Rimbeck, Rohrsheim, Schauen, Stötterlingen, Sonnenburg, Sunderode, Veltheim, Wülperode und Zilly anfallenden Niederschlagswassers jeweils eine rechtlich selbstständige öffentliche Anlage (öffentliche Einrichtung) zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die genannten Ortschaften bilden jeweils eine Abrechnungseinheit.

(2) Zu den öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen gehören alle von der Stadt Osterwieck selbst oder von Dritten hergestellten und betriebenen Anlagen, wenn die Stadt Osterwieck diese als öffentliche Niederschlagswasseranlagen übernommen hat. Zu der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gehören ferner die Grundstücksanschlüsse.

(3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt die Stadt im Rahmen der ihr obliegenden Niederschlagswasserbeseitigungspflicht.

(4) Die Stadt Osterwieck kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anlagen und Einrichtungen Dritter in Anspruch nehmen und/oder Dritte mit der Durchführung beauftragen.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Änderung oder Ergänzung bestehender öffentlicher Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Das von Niederschlägen (Regen, Schnee, Hagel) aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser, d.h. das nicht auf natürlichem Weg an Ort und Stelle in den Untergrund einsickernde

Wasser ist Niederschlagswasser.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das bürgerlich-rechtliche Grundstück. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.

(3) Die Niederschlagswasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Speichern, Fortleiten, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Niederschlagswasser.

(4) Zur öffentlichen Einrichtung gehören:

- Regenwasser- und Mischkanäle mit den entsprechenden Nebenanlagen und Betriebseinrichtungen,
- Anlagen zur Versickerung und/oder Rückhaltung (Mulden, Mulden-Rigolen-Systeme, Versickerungsschächte) auf öffentlichen Flächen, sofern diese sich im Eigentum der Stadt Osterwieck befinden,
- oberflächige oder oberflächennahe Ableitungselemente (Muldensteine, Pflasterinnen, Schwerlastrinnen, Flachkanäle u.ä.),
- Reinigungs- und Revisionschächte, soweit sie nicht zum Grundstücksanschluss gehören,
- Vorflutläufe sowie offene und verrohrte Gräben und Wasserläufe, wenn ihnen wasserrechtlich die Gewässereigenschaft entzogen ist und sie zur Aufnahme des Niederschlagswassers dienen,
- Pumpstationen, Hebewerke, Rückhaltebauwerke (Staukanäle, Rückhaltebecken und Rückhalte-teiche),
- Grundstücksanschlüsse.

Zur Straßenentwässerungsanlage gehören die vorbezeichneten Anlagen, soweit die Stadt Osterwieck Eigentümerin der Anlagen ist.

(5) Grundstücksanschlüsse sind die Leitungen vom Sammelkanal bis einschließlich dem Revisions-schacht oder der Übergabestelle (Standrohr). Dies gilt auch für den Fall, dass die Anschlussleitung wegen der örtlichen Gegebenheiten nicht bis an die Grundstücksgrenze verlegt werden kann (Mauern, Fundamente o.ä. Hindernisse). Je nach Art der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage kann dieser Grundstücksanschluss unterirdisch (Anschlusskanal), oberflächennah (Flachkanal o.ä.) oder oberflächlich (Pflasterinne, Muldenstein, Schwerlastrinne) erfolgen.

(6) Grundstücksentwässerungsanlagen sind die Einrichtungen eines Grundstücks, die dem Ableiten des Niederschlagswassers dienen, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage sind.

(7) Die vorstehenden Begriffsbestimmungen gelten auch für die Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Stadt Osterwieck, soweit

dort nicht spezielle Regelungen getroffen werden.

(8) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben.

§ 3 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Niederschlagswasser ist vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgenommen, soweit es ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert, verregnet, verrieselt oder unmittelbar in ein Gewässer eingeleitet werden kann.

(2) Der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Niederschlagswasser anfällt, ist verpflichtet, dieses Grundstück an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage anzuschließen, wenn es an ein öffentliches Grundstück (Straße, Weg, Platz) mit einem betriebsfertigen Niederschlagswasserkanal grenzt oder seinen Zugang zu einem solchen Grundstück durch Privatweg hat (Anschlusszwang).

(3) Sofern ein Anschlusszwang besteht, ist der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen nach § 7 verpflichtet, das gesamte oder teilweise auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung einzuleiten (Benutzungszwang).

(4) Sofern der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss nicht mehr benötigt, hat er dies der Stadt anzuzeigen.

§ 4 Befreiung vom Anschlusszwang

(1) Der Grundstückseigentümer kann auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang ganz oder teilweise befreit werden, wenn ein besonders begründetes Interesse an einer anderweitigen Beseitigung oder Verwertung des Niederschlagswassers besteht und – insbesondere bei Vorlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis – nachgewiesen werden kann, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist. Bei offenen Versickerungsanlagen ist der Nachweis der Zulässigkeit durch ein Versickerungsgutachten zu erbringen, woraus sich eindeutig ergibt, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

(2) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird nur unter dem Vorbehalt

des jederzeitigen Widerrufs oder auf eine bestimmte Zeit erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 5 Anschlussrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Osterwieck liegenden Grundstückes ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der Stadt Osterwieck den Anschluss seines Grundstückes an die bestehende öffentliche Niederschlagswasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht).

(2) Das Anschlussrecht gilt nur für solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Niederschlagswasserleitung angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Niederschlagswasserleitung in unmittelbarer Nähe des Grundstückes oder im Ausnahmefall auf dem Grundstück verlaufen. Dies ist insbesondere der Fall bei Grundstücken, die dicht an einer Straße anliegen oder wenn der Anschlussberechtigte einen eigenen dinglich oder durch Baulast gesicherten Zugang zu seinem Grundstück hat.

Anschlussleitungen auf solchen Grundstücken, die nicht im Eigentum des Anschlussberechtigten, sondern Dritter liegen, sind ihrerseits durch entsprechende im Grundbuch abgesicherte Leitungsrechte zu sichern. Die Stadt Osterwieck kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.

§ 6 Benutzungsrecht

Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlagen das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

§ 7 Begrenzung des Benutzungsrechts

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelten die in Absatz 2 bis 4 geregelten Einleitungsbedingungen.

(2) In den entwässerten Gebieten darf Niederschlagswasser, Grund- und Drainagewasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur

in den Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden. Die Einleitung von Schmutzwasser in den Niederschlagswasserkanal ist nicht zulässig. Es ist insbesondere verboten solche Stoffe einzuleiten, die

- die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
 - giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
 - Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen.
- Insbesondere dürfen nicht eingeleitet werden:
- Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle, Treber, Hefe, Borsten, Lederreste, Fasern, Kunststoffstoffe, Textilien, grobes Papier, u. a. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
 - Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
 - Jauche, Gülle, Mist, Blut und Molke;
 - Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern;
 - Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers;
 - Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6,5 bis 10), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoffe;
 - Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze;
 - Carbide, die Acetylen bilden, ausgesprochen toxische Stoffe;
 - radioaktives Niederschlagswasser.

§ 8 Ausführung und Unter- haltung von Anschlüssen

(1) Jedes Grundstück muss, wenn die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 gegeben sind, einen Anschluss an den Niederschlagswasserkanal erhalten. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden. Die Entscheidung über Art und Zahl der Anschlüsse trifft die Stadt Osterwieck.

(2) Besteht für die Ableitung des Niederschlagswassers von der Anfallstelle bis zum Niederschlagswasserkanal kein natürliches Gefälle, so kann die Gemeinde von dem Anschlussnehmer den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstückes verlangen.

(3) Auf Antrag können zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte sind im Grundbuch abzusichern.

(4) Die Anzahl, Lage, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitung einschließlich Lage und Anordnung von Kontrollschächten bestimmt die Stadt Osterwieck.

(5) Werden Dachrinnenfallrohre einzeln mit einer direkten Leitung an den RW-Hauptkanal angeschlossen, weil das Gebäude auf der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum steht, ist der Bau eines Kontrollschachtes nicht erforderlich.

Werden mehrere RW-Leitungen auf dem Grundstück zusammengeführt und dann in eine Hausanschlussleitung eingeführt, sollte ein Kontrollschacht vorgesehen werden. Der Kontrollschacht sollte auf dem Grundstück selbst installiert werden. Der Kontrollschacht gehört zum Hausanschluss.

(6) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und die Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen zum Revisionschacht bzw. den Anschluss an ein RW-Fallrohr auf dem Grundstück führt die Stadt Osterwieck selbst oder ein von ihr Beauftragter aus.

(7) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und die Beseitigung der Anschlussleitung zwischen der Revisionseinrichtung und dem Gebäude bzw. der zu entwässernden Fläche führt der Eigentümer selbst, unter Berücksichtigung des § 9 dieser Satzung, aus.

(8) Gehören zum Grundstücksanschluss Regenfallrohre, die sich im öffentlichen Bereich befinden, sind diese mit einem stabilen Standrohr (verzinktes Stahlrohr oder ähnliches) mit Revisionsklappe zu versehen.

(9) Dachflächen, die auf öffentliche Verkehrsflächen (Gehwege, Straßen, Plätze) entwässern, sind mit Dachrinnen zur ordnungsgemäßen und schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers zu versehen. Die Dachrinnen und Ableitungsvorrichtungen haben ständig funktionstüchtig zu sein.

§ 9 Zustimmungsverfahren

(1) Das Zustimmungserfordernis gilt auch für die Erstellung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

(2) Mit dem Antrag sind alle für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen einzu-

reichen. Der Antrag hat zu enthalten:

a) eine Baubeschreibung der Abwasseranlagen, u. a. mit Angaben über die Art und den Umfang der beabsichtigten Benutzung.

b) einen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes, der auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte, im Maßstab 1:500 aufzustellen ist und insbesondere enthalten muss:

- seinen Maßstab und die Lage des Grundstückes zur Nordrichtung,
- die Bezeichnung des Grundstückes und der benachbarten Grundstücke nach Straße und Hausnummer, und der Angabe der Eigentümer,
- die rechtmäßigen Grenzen des Grundstückes,
- die Lage der vorhandenen und geplanten Niederschlagsfallrohre und Niederschlagsentwässerungsgrundleitung, befestigter Flächen mit Angabe der Rohrdurchmesser und Kontrollschächte.

Sämtliche Unterlagen müssen auf dauerhaftem Papier lichtbeständig hergestellt und vom Anschlussnehmer unterschrieben sein. Die Unterlagen sind in zweifacher Ausführung einzureichen. Niederschlagswasserleitungen sind mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden: vorhandene Anlagen *schwarz*, für neue Anlagen *rot*, für abzubrechende Anlagen *gelb*.

Die Stadt Osterwieck kann weitere Unterlagen fordern, wenn dies zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich ist.

(3) Vor der Erteilung der Zustimmung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt Osterwieck ihr Einverständnis erteilt hat.

(4) Die Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage darf erst erfolgen, nachdem die Stadt Osterwieck oder ein von ihr beauftragter Dritter die Anschlussleitung und den Kontrollschacht abgenommen hat. Bei der Abnahme der Anlage müssen die Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Durch die Abnahme übernimmt die Stadt Osterwieck keine zivil-

rechtliche Haftung für eine fehlerhafte und unvorschriftsmäßige Ausführung der Anlage.

§ 10 Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück sind vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben. Gegen den Rückstau des Niederschlagswassers aus dem öffentlichen Niederschlagswasserkanal hat sich jeder Anschlussnehmer nach den Vorschriften für den Bau für Abwasseranlagen zu sichern. Als Höhe der Rückstauenebene wird die Straßenoberkante über der Anschlussstelle der Anschlussleitung am öffentlichen Niederschlagswasserkanal festgesetzt.

§ 11 Anzeigepflichten; Zutritt

(1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt Osterwieck auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen zu erteilen. Dies schließt Angaben zu den Bemessungsgrundlagen der Beiträge, Gebühren und Erstattungsansprüche ein.

(2) Reinigungsöffnungen, Kontrollschächte und Rückstausicherungen müssen jederzeit zugänglich sein.

(3) Den Bediensteten und den mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der Stadt Osterwieck ist zum Zweck der Erfüllung der gemeindlichen Niederschlagswasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung ungehindert Zutritt zu allen Anlagenteilen auf dem Grundstück zu gewähren.

(4) Die Grundstückseigentümer haben die Stadt Osterwieck unverzüglich zu benachrichtigen, wenn

- der Betrieb ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zurückzuführen sein können

- (z. B. Verstopfung von Niederschlagswasserkanälen),
- Stoffe in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage geraten sind oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 7 nicht entsprechen,
- sich Art oder Menge des anfallenden Niederschlagswassers erheblich ändert,
- sich die dem Antrag nach § 9 zugrunde liegenden Daten erheblich ändern,
- für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschluss- oder Benutzungsrechts entfallen,
- das Eigentum oder die Nutzungsberechtigung an einem Grundstück wechselt.

§ 12 Haftung

(1) Der Grundstückseigentümer hat für eine ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage nach den Vorschriften dieser Satzung zu sorgen. Er haftet für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt Osterwieck infolge eines mangelhaften Zustandes oder einer satzungswidrigen Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen oder infolge einer satzungswidrigen Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage entstehen.

(2) In gleichem Umfang hat der Ersatzpflichtige die Stadt Osterwieck von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

(3) Die Stadt Osterwieck haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren. Ebenfalls haftet sie nicht für Schäden, die durch Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage entstehen, es sei denn, dass Beauftragte der Stadt Osterwieck ohne betriebliche Notwendigkeit diese Störung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 sein Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig anschließt,
2. entgegen § 3 Abs. 2 Niederschlagswasser nicht einleitet,
3. entgegen § 3 Abs. 3 den Abbruch eines Gebäudes nicht rechtzeitig mitteilt,
4. Niederschlagswasser einleitet, das nicht den Anforderungen des § 7 entspricht,
5. dem Verbot des § 7 Abs. 3 zu widerhandelt,
6. entgegen § 9 Abs. 3 mit der Herstellung oder Änderung der Anlage beginnt, bevor die Stadt Osterwieck ihr Einverständnis erteilt hat,
7. entgegen § 9 Abs. 4 die Anlage benutzt, bevor der Stadt Osterwieck die geforderten Unterlagen vorgelegt wurden und sie die Anschlussleitung abgenommen hat,
8. entgegen § 11 Abs. 2 die genannte Einrichtung nicht zugänglich hält,
9. entgegen § 11 Abs. 3 den Zutritt nicht gewährt,
10. entgegen § 11 Abs. 4 die Stadt Osterwieck nicht unverzüglich benachrichtigt,
11. entgegen § 8 Abs. 9 das Niederschlagswasser von Dachflächen auf öffentliche Verkehrsflächen leitet und damit die öffentliche Sicherheit gefährdet bzw. öffentlichen Verkehrsflächen Schaden zufügt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens 15,00 Euro bis höchstens 5.000,00 Euro geahndet werden

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Aue-Fallstein vom 11.12.2006 und die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Aue-Fallstein für den Ortsteil Zilly, veröffentlicht am 05.11.2003, außer Kraft.

Osterwieck, den 16.11.2011



J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die Aufstellung eines Bebauungsplans für OT Osterwieck Flur 9 Flurstück 143 und 144 „Am Bahnhof“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet OT Osterwieck Flur 9 Flurstück 143 und 144 „Am Bahnhof“ beschlossen.

Für das Gebiet werden folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Errichtung von zwei Eigenheimen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs bekannt gemacht.

Osterwieck, den 17.11.2011

J. Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die Aufstellung eines Bebauungsplans für OT Schauen Flur 7 Flurstück 67 „Lüttgau“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet OT Schauen Flur 7 Flurstück 67 beschlossen.

Für das Gebiet werden folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Errichtung eines Eigenheim.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs bekannt gemacht.

setzbuchs bekannt gemacht.
Osterwieck, den 17.11.2011

J. Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin

Hinweis

Die Unternehmenssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck AöR der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde im Amtsblatt 11/2011 vom 19.11.2011 des Landkreises Harz veröffentlicht.

J. Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin

Gedenken an tote Kinder Anschrift-Unklarheiten

WERNIGERODE/OSTERWIECK. In Deutschland sterben jährlich etwa 20000 Kinder und junge Erwachsene. Sie hinterlassen Verwandte und Freunde, die sie tagtäglich vermissen und an sie denken. Doch teilen viele tausend Menschen auf der ganzen Welt ihr Schicksal und setzen seit einigen Jahren an jedem zweiten Sonntag im Dezember ein Zeichen ihrer Trauer, indem sie von 19 bis 20 Uhr eine brennende Kerze in ihr Fenster stellen. Erlicht in der einen Zeitzone ihr Licht, wird es in der nächsten entfach.

Im Vorfeld finden an vielen Orten Andachten für diese Kinder statt. So wird es auch in diesem Jahr in Wernigerode in der Kirche Sankt Johannis am 11. Dezember um 16.30 Uhr eine Gedenkandacht geben, die von Pfarrerin Dr. Liebold und betroffenen Eltern einer Selbsthilfegruppe gestaltet wird. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit, bei Tee und Gebäck miteinander ins Gespräch zu kommen, bevor um 19 Uhr auch hierzulande die eine oder andere Kerze im Fenster entzündet wird.

STADT OSTERWIECK. Seit der Umbildung der Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck-Fallstein zur Gemeinde Stadt Osterwieck kommt es immer wieder zu Problemen der Zustellung im Postverkehr. Dies liegt daran, dass viele Bürger Post von Bundesbehörden bekommen, die in ihrer Software nur den jeweiligen Gemeindegemeinschaften haben, der nur die Ortsbezeichnung Osterwieck zulässt. Dies bedeutet, dass die Anschrift dann so aussieht: Max Mustermann, Dorfstraße 1, 38835 Osterwieck.

Die Behörden, die es betrifft, sind aufgerufen ihre Software entsprechend umzustellen, damit der entsprechende Ortsname eingepflegt werden kann. Das Finanzamt hat dies bereits vorgenommen.

Die Stadtverwaltung bittet alle Bürger, im Postverkehr die Anschrift so anzugeben wie auch im neuen Personalausweis, dass der entsprechende Ortsname als Adresse erkenntlich ist. Also zum Beispiel: Max Mustermann, Dorfstraße 1, 38835 Suderode.

KOCHTIPP



Von **Ralph Haarnagel**, Küchenmeister und Mitinhaber des Hotels „Brauner Hirsch“ in Osterwieck

Lebkuchenparfait mit Orangenfilets

Zutaten für den Hefeteig:

3 Eigelb
30 g Zucker
100 g Kuvertüre
250 ml Sahne
3 Eiweiß
1 Lebkuchen
1 Prise Lebkuchengewürz
3 Orangen
100 g Zucker
100 ml Weißwein

10 g Vanillepuddingpulver
Zimt
Nelke
Minze zur Deko

Zubereitung:

Kuvertüre klein hacken und im Wasserbad schmelzen.

Sahne steif schlagen. Eiklar steif schlagen. Eigelb mit dem Zucker cremig schlagen. Eigelb zügig mit der Schokolade verrühren. Lebkuchenbrösel und Gewürze zufügen. Eiklar und Sahne vorsichtig unterheben.

Form mit Klarsichtfolie auslegen und die Masse einfüllen. Über Nacht im Eisfach frieren.

Nun die Orangen schälen und die Filets heraus schneiden. Diese auf ein Sieb legen und den Saft auffangen.

Den Zucker in einem Topf karamellisieren lassen, mit Weißwein ablöschen und etwas einkochen lassen. Orangensaft und Gewürze zufügen. Aufkochen lassen und mit dem Vanillepuddingpulver abbinden. Die Orangenfilets mit dazu geben und kühl stellen.

Kleingeld geschätzt

OSTERWIECK. Am Mittelstraßenfest zum Tag der Regionen hatte sich auch die Volksbank Börsum-Hornburg beteiligt. Dafür hatten die Mitarbeiter ein Schätzspiel vorbereitet. Zu schätzen war der Inhalt eines Behälters mit Kleingeld. Unter den vielen Teilnehmerinnen wurde mit Margot Göschl aus Lüttgenrode eine Gewinnerin ermittelt, die mit ihrem Tipp in Höhe von 295 Euro dem tatsächlichen Betrag am nächsten kam. Geschäftsstellenleiterin Kathrin Grenz überreichte ihr als Gewinn eine Mitgliedschaft der Volksbank, auf die bei weiterer positiver Geschäftsentwicklung der Bank Dividendenzahlungen erfolgen.

GEREIMT

Der Barfußpfad am Waldrand

Wie's in alten Büchern hieß: Barfuß über Sand und Kies Barfuß über Stroh und Steine Das ist Balsam für die Beine.

Fürs Gesundsein mutig stapfen Über Laub und Tannenzapfen Und auch über grobe Rinde Hilft den Alten wie dem Kinde.

Darum ist der Barfußpfad Auch ein Doktor in der Tat. Balsam, der die Füße pflegt Und die Lebensgeister regt.

Café/Tagungshaus
„Zur Alten Tischlerei“
Wohlfühlen in altem Ambiente

Weihnachts-Winterbasar
vom 12. November - 18. Dezember

- 3 Kaffeestuben • große Kaffeeterrasse und Streuobstwiese
- selbstgebackener Kuchen • Gästezimmer
- Tagungsraum • Geschenke und Antiquitäten

Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode
Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Firma:
Am Kirchplatz 241a
38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736
Fax: (039422) 61 818

Privat:
Sürenstr. 218
38836 DARDESHEIM
Funk 0170 41 26 384

E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Martin Göschl
Geschäftsführer

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

FISCHER & PAULAT
Dachdecker GmbH

Dachdeckermeister **Guido Fischer**
Innungsobermeister
Hauptstraße 8 • 38871 Langeln
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48
www.dachdecker-wernigerode.de

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten - Fassadenverkleidung
Flachdachabdichtungen - Schornsteinbau - Dachklempnerei - Gerüstbau

Getränkemarkt Osterwieck
Langenkamp 20
38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21 / 7 43 55

GETRÄNKE-FACHGROBHANDEL
Strauß
Email: Getraenke-Strauss@t-online.de

Getränkemarkt Osterwieck
Langenkamp 20
38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21 / 7 43 55

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr
Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr

ERDINGER Weißbier versch. Sorten € 14.79 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand/1 Ltr.=1,40€	Franken Bräu Premium Pils € 10.99 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 4,80 € Pfand/1 Ltr.=1,50€	Lübzer Pils € 12.49 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand/1 Ltr.=1,25€
Radeberger € 12.49 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand/1 Ltr.=1,25€	Vittel € 4.99 6 x 0,7 Ltr./Zagl. 3,30 € Pfand/1 Ltr.=0,59€	Wandorfer € 12.49 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand/1 Ltr.=1,25€
STERNBURG EXPORT € 6.99 20 x 0,5 Ltr./Zagl. 3,10 € Pfand/1 Ltr.=0,59€	SPRITZIG € 5.99 12 x 0,7 Ltr./Zagl. 3,30 € Pfand/1 Ltr.=0,71€	KRISTALL € 2.49 12 x 0,7 Ltr./Zagl. 3,30 € Pfand/1 Ltr.=0,28€

Angebote gültig vom 25. November bis 3. Dezember 2011
Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Mario Heinicke

Vor dem Schulzentor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantwortl.: Alexandra Beutler
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699 244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6
vom 1. Januar 2009

Druck:

Media Print Barleben GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe
erscheint

am Freitag, dem 16. Dezember
Anzeigenschluss: 6. Dezember
Redaktionsschluss: 7. Dezember